

**Zeitschrift:** Archives héraldiques suisses = Schweizer Archiv für Heraldik = Archivio araldico svizzero : Archivum heraldicum

**Herausgeber:** Schweizerische Heraldische Gesellschaft

**Band:** 120 (2006)

**Heft:** 1

**Artikel:** Alle Spuren führen in die Schweiz... : Zwei Grabdenkmäler der Familie von Hallwil in Graz

**Autor:** Steeb, Christian

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-746816>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 19.06.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Alle Spuren führen in die Schweiz...

## Zwei Grabdenkmäler der Familie von Hallwil in Graz

CHRISTIAN STEEB

Kaum bekannt dürfte selbst profunden Kennern der Geschichte dieser so bedeutenden Schweizer Familie sein, dass sich in Graz zwei Grabdenkmäler der Familie von Hallwil befinden. Besonders eines der beiden Epitaphe ist von einer derartigen künstlerischen Qualität, dass es mit Recht zu den schönsten erhaltenen Beispielen der höfischen Sepulchralplastik in der Steiermark zu Beginn des 16. Jahrhunderts gezählt werden kann. Die beiden erwähnten Epitaphe befinden sich im Kreuzgang des früheren Minoriten- und heutigen Franziskanerklosters, welches sich im historischen Kern der Altstadt von Graz befindet. Wo bzw. ob sich der aus rotem Marmor gearbeitete Grabstein ursprünglich vielleicht an anderer Stelle im Kloster befand, lässt sich nicht mehr mit Sicherheit sagen.<sup>1</sup> Der ausserordentlich gute Erhaltungszustand sowie die erst kürzlich erfolgte Freilegung des Grabsteines eines anderen Familienmitgliedes in nächster Nähe sprechen jedoch dagegen. Wann genau nun der hier begrabene Hallwil in die Steiermark kam, und besonders welcher Linie dieser vielfach verzweigten Familie er entstammte, ist bis heute leider ungeklärt. Dieser Beitrag versteht sich daher in erster Linie als Zusammenfassung aller hier in Graz zurzeit eruierbaren Fakten, die vielleicht dazu beitragen werden, dass es künftig Historikern in der Schweiz, im Elsass oder im benachbarten Deutschland möglich sein wird, die rätselhafte Abstammung dieses «Steirischen Zweiges» der Familie zu klären. Von einem «Steirischen Zweig» zu sprechen, erscheint recht vermessen, dennoch hat der hierher eingewanderte Hallwil bzw. haben seine Nachkommen ungefähr fünfzig Jahre in der Steiermark gelebt und aufgrund ihrer hohen sozialen Stellung bis heute auch zahlreiche Spuren hinterlassen.

Die Herren von Hallwil gehörten dem Uradel des Aargaus an und waren ursprünglich ein Dienstmännengeschlecht der Grafen von Lenzburg. Die erste urkundliche Erwähnung

eines Mitgliedes dieser Familie erfolgte schon 1113 durch einen gewissen Diethelmus de Helwile.<sup>2</sup> Mit dem Aussterben der Grafen von Lenzburg um 1172 kamen die Hallwil dann in die Dienste der Grafen von Kiburg, eines der damals reichsten und mächtigsten Dynastengeschlechter. Mit dem Erbe der Kiburger gelangten die Hallwil schliesslich als Dienstmännern an das Haus Habsburg.<sup>3</sup> Der rasche Aufstieg der Familie in habsburgischen Diensten beginnt mit Johannes I. von Hallwil, der seit 1305 österreichischer Marschall, von 1327 bis 1342 Landvogt im Sundgau, seit 1337 Hauptmann in Schwaben, im Elsass, dem Aargau und Thurgau, und schliesslich Hofmeister der Herzöge von Österreich wurde.<sup>4</sup> In den kommenden Jahren bekleiden immer wieder Mitglieder dieser Familie das Amt eines obersten Marschalls der Herzöge von Österreich in ihren Landen zwischen dem St. Gotthard und dem Elsass. Das unaufhaltsame Vordringen der Eidgenossen führte jedoch schliesslich auch für die Herren von Hallwil zu einem Loyalitätskonflikt zwischen der traditionellen Bindung an das Haus Österreich und den eigenen Verpflichtungen gegenüber dem neuen Landesherrn Bern. Besitzungen der verschiedenen Zweige der mächtigen Herren von Hallwil gab es nicht nur auf Berner, Solothurner oder Zürcher Gebiet, sondern auch am Bodensee, im Elsass und in Schwaben. Nach 1415 blieb nur ein

<sup>1</sup>Vgl. Helfried Valentinitz: Das Franziskanerkloster in Graz als Begräbnisstätte vom 15. bis 19. Jahrhundert. Zur Sozialstruktur des Wirkungsbereiches des Franziskanerordens. In: Historisches Jahrbuch der Stadt Graz Bd. 3, (Graz 1970), S. 43–74.

<sup>2</sup>Die Schreibung des Namens in den Quellen ist meist sehr unterschiedlich. Es tauchen Schreibweisen wie Hallwil, Hallweil, Halbeyl, Halleweil, Hallewill, Halbeil etc. auf.

<sup>3</sup>H. Lehmann: Führer durch die Sammlungen der von Hallwilschen Privataltertümer. Zürich o. J. S. 2f.

<sup>4</sup>August Bickel: Johans der I. von Hallwil und seine Zeit. Die Herren von Hallwil im 12. und 13. Jahrhundert. Seengen o. J.

Zweig der Hallwil österreichisch. Seine Vertreter zogen sich in den vorderösterreichischen Sundgau, das Oberelsass, zurück.<sup>5</sup> Alle übrigen Zweige der Hallwil wurden 1415 Ausburger der Stadt Bern und traten 1528 zum evangelischen Glauben über. Ihre Nachfahren wanderten in die spätere Ostschweiz, nach Württemberg und in das Elsass aus.<sup>6</sup> Es muss jedenfalls um die Zeit des endgültigen Verlustes der vorderösterreichischen Gebiete gewesen sein, dass «Ioanes de Haleil» in das Herzogtum Steiermark eingewandert ist, und später in dessen Hauptstadt Graz seine letzte Ruhestätte fand.<sup>7</sup> Trotz den eingehenden und genauen Untersuchungen der Geschichte der Herren von Hallwil im Mittelalter durch Historiker in der Schweiz konnte bis heute die genaue Herkunft des bzw. der in Graz begrabenen Mitglieder dieser Familie leider bisher nicht geklärt werden.<sup>8</sup>

Die erste urkundliche Erwähnung des Namens Hallwil in der Steiermark lässt sich jedenfalls in einer Urkunde vom 18. September 1506 finden.<sup>9</sup> Laut dieser Urkunde bestätigt Georg Katzler, der Sohn des Jörg Katzler, dass sein damals bereits verstorbener Vater dem ebenfalls zum damaligen Zeitpunkt bereits verstorbenen Bürger zu Leoben Hans Hayndorffer, vor dessen Tode vom Zins eines Drittels des Walchenhammers an der Leoben ein ewiges Tag- und Nachtlicht sowie am Jahrestag seines Todes zehn Messen in der Pfarrkirche zu Waasen bei Leoben gestiftet hat.<sup>10</sup> Der so genannte Walchenhammer gelangte nach dem Tode Hayndorffers in den Besitz seines Vaters, von dem er diesen geerbt hat. Zur Weiterführung dieser Verpflichtung seines

Vaters, die auf ihn als Erben des Eisenhammers überging, wird nunmehr vereinbart, dass künftig für diese Stiftung 5lb. der Gült einer Wiese ob dem Hammer im Seitenschlag zwischen den beiden Wasserläufen der Leoben im Burgfried der Stadt Leoben samt zwei dort befindliche kleine Häuser als finanzielle Grundlage der Stiftung dienen sollen. Als Zeuge dieses seltsamen Rechtsgeschäftes zwischen Katzler und dem Pfarrer der Pfarrkirche zu Waasen bzw. der Obrigkeit der Stadt Leoben findet sich an erster Stelle sein Schwager «Dr. Hans von Halbeyl». Als Siegler tritt neben dem Stadtrichter zu Leoben Mathias Khuener, dem Schaffer von Göss Caspar Rulko und dem Pfarrer zu St. Michael auch Hans Flukh, Bürger zu Leoben, auf, der, wie hier ausdrücklich angeführt, an Stelle seiner Frau, der Schwester des Georg Katzler d. J., diese Urkunde siegelte.<sup>11</sup>

Die Frage, die sich nun stellt, ist, ob man den damals bereits verstorbenen Jörg Katzler, den Vater des Georg Katzler, als Georg d. Ä. und ihn folglich als Georg d. J. ansehen kann oder nicht. Dies ist – wie noch zu sehen sein wird – von allergrösster Bedeutung, da wir aus zeitlich später zu datierenden, jedoch verlässlichen schriftlichen Quellen erfahren werden, dass Dr. Johannes v. Hallwil mit Amaley, einer Tochter des Hans Flukh, verheiratet war. Möglicherweise handelt es sich hierbei jedoch vielleicht bereits um dessen zweite Ehe, denn seine Frau Amaley überlebte ihn um mehr als ein Jahrzehnt, wie wir durch von ihr geführte Klagen aus dem Jahr 1525 bzw. 1535 gegen ihren Schwager wissen; doch dazu später noch ausführlich. Sollte das «Schwager» so zu ver-

<sup>5</sup>Vgl. Hans Maier/Volker Press (Hrsg.): Vorderösterreich in der frühen Neuzeit. Sigmaringen 1989.

<sup>6</sup>Einer dieser «Ostschweizer Zweige» wurde später wieder katholisch und stellte 1601–1604 mit Johann Georg v. Hallwil den Bischof von Konstanz. Der später berühmte «österreichische Zweig» der Familie kam erst 1616 nach Österreich. Vgl. Manfred Wildhagen: Ferdinand Graf von Hallweil Bischof von Wiener Neustadt 1706–1773, (= Dissertationen der Universität Wien Bd. 92), (Wien 1973).

<sup>7</sup>Im Zusammenhang mit dem feierlichen Begräbnis Erzherzog Sigmunds v. Österreich-Tirol, der am 4. März 1496 in Innsbruck starb und daraufhin im Kloster Stams begraben wurde, werden zwei Mitglieder der Familie v. Hallwil genannt. Leider geschah dies ohne die jeweiligen Vornamen zu erwähnen. Ein Mitglied der Familie wird als Edelknecht bezeichnet, der vor der Bahre des verstorbenen Erzherzogs ging. Das andere Familienmitglied hatte die besondere Auszeichnung das «Panner» von Habsburg im Leichenzug zu tragen. Vgl. Innsbruck, Tiroler Landesar-

chiv, Ältere Kopialbücher, II. Serie, fol. 222 u. 291. Laut freundlicher Mitteilung des Tiroler Landesarchivs konnte überdies ein Beleg gefunden werden, mittels welchem Burgkhardt v. Hallwil dem erzherzoglichen Kammermeister die Bezahlung eines Jahressoldes – vielleicht als Edelknecht – quittiert.

<sup>8</sup>Vgl. August Bickel: Die Herren von Hallwil im Mittelalter, (= Beiträge zur Aargaugeschichte), (Aarau 1978).

<sup>9</sup>Graz, Steiermärkisches Landesarchiv [i. d. F. zit. als Stmk. LA], Urk. 1506 IX.18.

<sup>10</sup>Vgl. Kurt Woisetschläger: Die Bau- und Kunstdenkmäler der Waasenkirche in Leoben. In: Der Leobener Strauss. Beiträge zur Geschichte, Kunstgeschichte und Volkskunde der Stadt und ihres Bezirkes Bd. 5. (Leoben 1977), S. 17–56.

<sup>11</sup>Zum von den Flukh geführten Wappen, welches keinerlei Ähnlichkeit mit den auf dem Epitaph dargestellten Wappen hat, vgl. Josef Krassler: Steirischer Wappenschlüssel, (= Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchivs 6), (Graz 1968), S. 142 u. 246.



Abb. 1: Grabplatte des Dr. Johannes v. Hallwil

stehen sein, wie es in der Urkunde steht, muss es sich bei der ersten Frau Hallwils um eine Schwester Georg Katzlers gehandelt haben. In seiner zweiten Ehe müsste Hallwil folglich eine Nichte seiner ersten Frau geheiratet haben.

Am 13. Jänner 1510 erfolgte schliesslich durch «Johannes von Halbeyl Doctor der Natürlichen Künsten und Amaley sein eelicher gemahel» eine grosszügige Stiftung zu Gunsten der Grazer Minoriten.<sup>12</sup> Dafür, dass der Genannte bzw. wohl eher die Familie seiner Frau um Leoben bzw. Göss recht begütert gewesen sein müssen, spricht die vorhin genannte grosszügige Stiftung.<sup>13</sup> Als Zeugen werden in der Schenkungsurkunde der dem Ritterstand der Steiermark entstammende «Friedrich Preiner»<sup>14</sup> und «Anton Rüdt von Kollenburg» angeführt.<sup>15</sup>

Das offensichtliche Naheverhältnis des Stifters und seiner Frau zu den Minoriten führte wenig später dazu, dass Hallwil sogar in einen seit längerem schwelenden Streit zwischen den Minoriten (Konventualen) und den Franziskanern (Observanten) hineingezogen wurde.<sup>16</sup> Auslöser war ein Schreiben Maximilian I. und seiner Gemahlin Bianca Maria vom Herbst 1495, laut welchem Papst Alexander VI. um die Erlaubnis ersucht wurde, die beiden damals in Graz befindlichen Klöster des Franziskanerordens am Tummelplatz und an der Murbrücke zusammenlegen zu dürfen.<sup>17</sup> Das auf diese Weise freiwerdende Kloster der Franziskaner (Observanten) am Tummelplatz wollte man danach den Dominikanerinnen zuweisen, deren eigenes Kloster in Verlauf der Ungarnkriege geschleift werden musste, und

die seitdem notdürftig in Privatquartieren in der Stadt untergebracht waren.<sup>18</sup> Dieses Ersuchen an den Papst, welches sicher auch im Interesse des Grazer Magistrates war, führte zu einer komplizierten innerkirchlichen Auseinandersetzung, denn die Franziskaner (Observanten) praktizierten das ursprüngliche strenge Armutsideal ihres Stifters, und deshalb auch «in communi» die Eigentumslosigkeit. Dadurch waren sie innerhalb des Gesamtordens in scharfen Gegensatz zu den Konventualen (Minoriten) geraten, die gemeinsamen Besitz, Liegenschaften und Renten zuliessen.<sup>19</sup> Nach langwierigen Auseinandersetzungen forderte der Kaiser, der langsam die Geduld zu verlieren schien, durch seinen Sollicitator 1514 Papst Leo X. wiederum dringend auf, die Reform und Übernahme der Konventualenklöster in Bozen, Graz und Freiburg im Breisgau durch die Observanten endlich voranzutreiben. Für Graz bedeutete dies, dass der Minoritenkustos der Steiermark P. Jakob Turner am 19. Oktober 1514 im Auftrag seines Provinzials Dr. Theodor Kaner unter Hinweis auf ein Breve Papst Leo X. einen Prokurator für das Grazer Konventualenkloster an der Murbrücke ernannte. Dieser war Dr. Hans von Hallwil (Halweyl), dem in der Folge alle Almosen, Einkünfte sowie alle beweglichen und unbeweglichen Güter des Klosters an der Murbrücke übergeben wurden. Er hatte nun als Verwalter für den Unterhalt der Brüder aus der Gesamtheit der klösterlichen Besitzungen und Rechte Sorge zu tragen und ihre Interessen auch vor Gericht zu vertreten. Damit hatte man einerseits die Forderungen der inzwischen eingesetzten kaiserlichen Re-

<sup>12</sup>Stmk. LA, Urk. Graz, 1510 I.13.

<sup>13</sup>Stmk. LA, Steueranschlagbuch 1516, Viertel Voralp fol. 67v.

<sup>14</sup>Friedrich Breuner, Herr zu Stübing, war der fünfte Sohn des Ritters Hans Breuner, aus dessen zweiter Ehe mit Agnes Narringer. Er bekleidete das Amt eines landesf. Pflegers zu Pfannberg, welches etwa auf halber Strecke zwischen Bruck a. d. Mur und Graz lag, und war Herr zu Berchtoldstein in der Oststeiermark. Friedrich Breuner zählte zu den gleichaltrigen Spielkameraden Kaiser Maximilian I. (1459–1519), mit dem er gemeinsam erzogen wurde. In erster Ehe war er mit Margarethe Freiin v. Rauber, in zweiter mit Regina v. Trauttmansdorff, der Witwe nach Wilhelm Gnaser, verheiratet. Er starb vor dem 13. März 1524.

<sup>15</sup>Anton Rüdt v. Kollenburg bekleidete einige Jahre später das Amt eines Landrates des verordneten Ausschusses der Landschaft. Vgl. W. Sittig: Die landständische Verwaltung und die Anfänge des steirischen Ständearchivs. Hausarbeit am Institut für österreichische Geschichtsforschung. o.J. [Wien 1937]. Masch.; Konrad v. Moltke: Sieg-

mund von Dietrichstein. Die Anfänge ständischer Institutionen und das Eindringen des Protestantismus in die Steiermark zur Zeit Maximilians I. und Ferdinands I. (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 19), (Göttingen 1970), S. 160, Anm. 36.

<sup>16</sup>Für diesen Hinweis bin ich Herrn Mag. Gert Janusch zu Dank verpflichtet.

<sup>17</sup>Die Minoriten, später (Konventualen), sind in Graz seit 1239 nachweisbar, während die Franziskaner (Observanten) um das Jahr 1463 nach Graz kamen. Vgl. dazu ausführlich bei Theodor Graff: Untersuchungen zur Geschichte der Franziskaner-Observanten in Graz. (1463–1600). In: Historisches Jahrbuch der Stadt Graz, Bd. 5/6, (Graz 1973), S. 9–26 u. Historisches Jahrbuch der Stadt Graz, Bd. 9, (Graz 1977), S. 21–42.

<sup>18</sup>Laut Graff, 1977, S. 26, Anm. 26 erteilte der Kaiser dem Verweser und Vizedom der Steiermark am 16. Juni 1515 den Befehl, die Dominikanerinnen in das Leonhardkloster (Tummelplatz) einzuführen.

<sup>19</sup>Graff, 1973, S. 9.

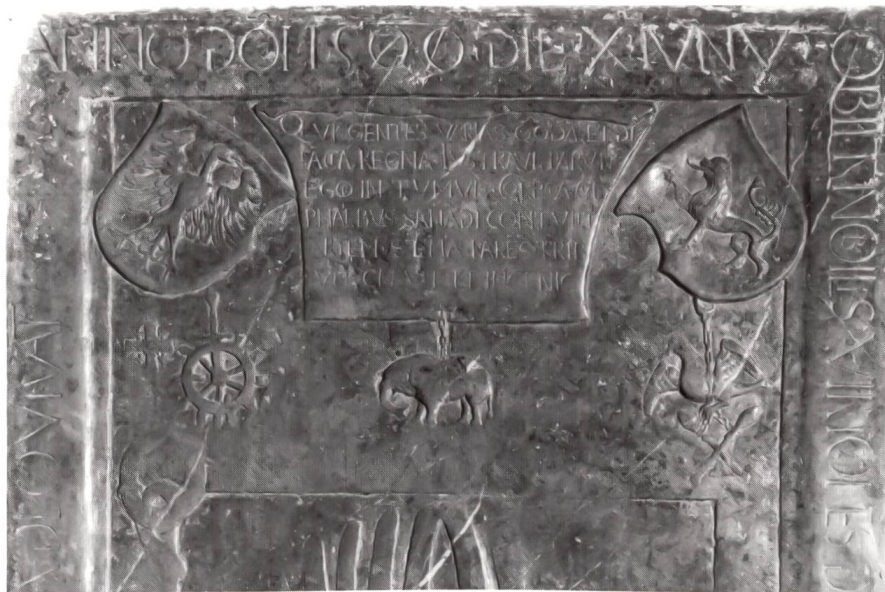


Abb. 2: Detail des oberen Teils der Grabplatte mit den Darstellungen der Abzeichen der Ritter- und Turniergesellschaften

formkommission erfüllt, die den Konventsmitgliedern die Verwaltung des eigenen Klostervermögens untersagte, und andererseits das eigene Vermögen gleichzeitig allen weltlichen Zugriffen entzogen. Nachdem sich die immer noch widerspenstigen Minoriten, mit dem Kustos und dem Guardian des Klosters an der Spitze, jedoch auch vor einer prominent besetzten kaiserlichen Reformkommission öffentlich weigerten die Regel der Observanz anzunehmen, wurden sie am 7. Mai 1515 aus dem Konvent gewiesen, womit de facto der Grazer Minoritenkonvent an der Murbrücke zu existieren aufhörte. Die Franziskaner, die selbst in keinsten Weise an der Ausweisung der Minoriten beteiligt waren, übernahmen das Kloster an der Murbrücke noch am gleichen Tag unter Berufung auf den päpstlichen und kaiserlichen Befehl, worüber am nächsten Tag auch ein entsprechender Notariatsakt ausgefertigt wurde.<sup>20</sup> Dass damit auch Hallwils kurzfristige Tätigkeit als Prokurator sein Ende gefunden hatte, scheint wahrscheinlich.

Am 4. Oktober 1520, dem Dienstag nach St. Gilgen, verkauften «Doctor Hanns von Halbeill und Amalie, dessen Hausfrau» dem Martin Weidinger<sup>21</sup>, Bürger in Innerberg, eine Wiese, genannt «die Frisching».<sup>22</sup> Dieses Geschäft bestätigen durch ihre Siegel der Marktrichter von Innerberg Valentin Peurbekch sowie Hallwil selbst.<sup>23</sup> Für den damals grossen Wohlstand dieses Mitgliedes der Familie von Hallwil in der Steiermark spricht – wie bereits erwähnt – auch die auffallend

schön gearbeitete Grabplatte aus rotem Marmor, welche eigentlich stilistisch noch der Gotik verhaftet ist, dennoch aber schon die für die Renaissance typische Capitalis aufweist.<sup>24</sup> Die Umschrift des Grabsteines lautet soweit noch erkennbar:

ANNO DOM[INI] [1]5[22] DIE X  
IVNIV[S]/  
OBIIT NOBILIS VIR IOANES DE  
HALEIL DOC.../  
.../  
...VIVAT/<sup>25</sup>

<sup>20</sup>Graff, 1977, S. 27.

<sup>21</sup>Die Weidinger waren ein zu Innerberg (Eisenerz) und Vordernberg sesshaftes Radmeistergeschlecht, von welchem ein Zweig im 17. Jahrhundert auch in Aussee ansässig war, und dort das angesehene Salzkämmerer-Amt bekleidete. Vgl. Anton Pantz: Beiträge zur Geschichte der Innerberger Hauptgewerkschaft. In: Veröffentlichungen der Historischen Landeskommission für Steiermark, Heft XIX, (Graz 1903), S. 49f.; Maja Loehr: Die Radmeister am steirischen Erzberg bis 1625. Graz 1941.

<sup>22</sup>Adolf Pensch: Regesten zum Innerberger Eisenwesen. In: Jahrbuch der k. k. Heraldischen Gesellschaft Adler. Neue Folge, 18. Bd., (Wien 1908), S. 121.

<sup>23</sup>Seinem Stand entsprechend, siegelte Hallwil mit rotem Wachs.

<sup>24</sup>Walter Felicetti-Liebenfels, Die mittelalterliche Grabsteinplastik in Steiermark und Kärnten bis zum Ausgange der Gotik. Phil. Diss. Graz 1924, S. 73.

<sup>25</sup>Als wahrscheinliches Todesdatum ist wohl der 10. Juni 1522 anzunehmen. Vgl. Valentinitz, S. 48f. u. S. 70; Rochus Kohlbach: Die gotischen Kirchen von Graz. Graz 1950, S. 115. gibt das Todesdatum fälschlich mit 1520 an.

Beim grossen in die Mitte des Steines gesetzten Wappen handelt es sich natürlich um das Stamm- bzw. Familienwappen der Herren von Hallwil. Als Wappen führten diese in Gold einen offenen schwarzen Adlerflug. Auf dem gekrönten Helm mit schwarz-goldenen Decken führten die Hallwil einen offenen, jedoch silber tingierten Flug. Nun sind auf diesem Grabstein noch vier andere, in die Ecken des Steines gesetzte, Wappen zu sehen. Trotz aller Bemühungen diesbezüglich ist es noch nicht gelungen, diese Wappen bestimmten Familien zuzuordnen.<sup>26</sup> Sollte die Anordnung der Wappen auf diesem Grabstein heraldisch korrekt – und den damaligen Gepflogenheiten entsprechend – erfolgt sein, so müsste es eigentlich möglich sein, die Abstammung des Verstorbenen zweifelsfrei zu rekonstruieren.<sup>27</sup> Dazu ist grundsätzlich festzuhalten, dass es sich hier um eine Art in Stein gehauene Ahnenprobe des Verstorbenen handelt. Um sich vor allem wohl aus Platzgründen das Wiederholen des Familienwappens, welches ja in der Mitte dargestellt ist, zu ersparen, wurde auf dieses, wie noch zu sehen sein wird, in den höheren Generationen verzichtet. In solchen Fällen, wenn das Wappen des Mannesstammes nicht erscheint, ist zu vermuten, dass auch die so genannte «Gabel» aufgesteckt



3 Grabplatte des Franz v. Hallwil

<sup>26</sup>Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass das Wappen der Familie Unverwegen (Unverwegen) Ähnlichkeit mit einem der auf dem Grabstein dargestellten Wappen aufweist. Caspar Unverwögen war zwischen 1434 und 1439 wiederholt Richter in Innerberg und Vordernberg. Ein Hans Unverwögen wird 1433 als Bürger zu Trofaiach genannt. Andre Unverwögen war 1476 Bürger zu Leoben. Sie führten 1439 und 1456, laut Krassler S. 270, eine offene Hand oder einen Handschuh im Wappen. Einen weisen Handschuh führte auch die 1558 bereits ausgestorbene Familie v. der Dürr im Stammwappen. Vgl. Josef v. Zahn/Alfred Ritter Anthony v. Siegenfeld (Hrsg): Steiermärkisches Wappen-Buch von Zacharias Bartsch 1567. Faksimile-Ausgabe mit historischen und heraldischen Anmerkungen. Graz, Leipzig 1893, S. 114; Stmk LA, Franz Leopold Frhr. von und zu Stadl: Hellglänzender Ehrenspiegel des Herzogthums Steyer ...beschrieben auf seiner Herrschaft Kornberg 1732–1741, Tom. III, fol. 466f. [= Stmk. LA, HS. 28]. Eine offene Hand, jedoch etwas anderes dargestellt, führte die Familie Stettner, ein altes in Eisenerz ansässiges Radgewerkengeschlecht. Vgl. Pantz, S. 45f.; Die Wappen des Adels in Niederösterreich, Tl. 2, R-Z, (= J. Siebmacher's grosses Wappenbuch Bd. 26), (Neustadt/Aisch 1983). [Nachdruck von Siebmacher's Wappenbuch IV. Bd., 4. Abteilung, Tl. 2, S. 226–230 u. Tafel 96–99. (= Niederösterreichischer ständischer Adel, R-Z, bearb. v. Johann Baptist Witting, (Nürnberg 1918)].

<sup>27</sup>Vgl. Otto Schmitt (Hrsg.): Reallexikon zur Deutschen Kunstgeschichte. Stuttgart 1937, Bd. I., S. 234, Schema 3, Für seine freundliche Unterstützung bin ich Herrn Dr. Ottfried Neubecker zu Dank verpflichtet.

wurde. Dadurch wird gewöhnlich väterlicherseits noch eine Generation mehr berücksichtigt. Dies bedeutet nun, dass das heraldisch rechts oben dargestellte Wappen mit dem linkssehenden einköpfigen Adler das Wappen der Mutter des Grossvaters, also der Urgrossmutter väterlicherseits gewesen sein müsste. Das Adlerwappen wäre somit an die Stelle getreten, wo eigentlich das Hallwil-Wappen zu wiederholen gewesen wäre. Das links oben dargestellte Wappen mit dem gegen einen Felsen springenden Löwen oder Panther müsste das der Mutter des Dr. von Hallwil sein. Beim unten rechts dargestellten Wappen mit der Darstellung einer offenen Hand, oder eines Handschuhs, müsste es sich um das der Grossmutter väterlicherseits handeln. Beim unten links sichtbaren Wappen, dessen Schild durch einen auf einem Dreieck stehenden Baum gespalten wird, zu dessen beiden Seiten je ein mit dem Rücken gegen den Baum gewandtes aufgerichtetes Tier, welches ich als Stier, Rind oder Ochsen deuten würde, müsste es sich um das Familienwappen der Grossmutter mütterlicherseits handeln. Graphisch dargestellt würde daher die Abstammung des Verstorbenen folgendermassen zu rekonstruieren sein:

**Schema A:**

Urgrosseltern väterlicherseits

Hallwil	Adler
---------	-------

Grosseltern

Hallwil	Hand	Löwe	Baum/Tiere
---------	------	------	------------

Eltern

Hallwil	Löwe
---------	------

Hallwil
---------

Allerdings könnte man, was die Darstellung der Wappen betrifft, auch einem etwas anderen Schema, nennen wir es B, gefolgt sein:

**Schema B:**

Urgrosseltern väterlicherseits

Hallwil	Hand
---------	------

Grosseltern

Hallwil	Adler	Löwe	Baum/Tiere
---------	-------	------	------------

Eltern

Hallwil	Löwe
---------	------

Hallwil
---------



Interessante Hinweise, besonders auf die soziale Stellung des Verstorbenen können wiederum die verschiedenen Abzeichen der spätmittelalterlichen Ritter- und Turniergesellschaften bilden, denen gerade hier grösste Bedeutung zukommt.<sup>28</sup> Heraldisch rechts am Stein, dem Adlerflug der Helmzier am nächsten, erscheint zunächst ein nur mehr schwer erkennbares Abzeichen. Es handelt sich hierbei höchstwahrscheinlich um das Zeichen der «Gesellschaft vom Salamander» oder um den «ungarischen Drachenorden». Die Unterscheidung zwischen den Gesellschaften vom Salamander und dem sehr ähnlichen Abzeichen des Drachenordens fand erst durch Otto Hupp statt, wurde in der Folge jedoch durch die Forschung bisher nicht in Frage gestellt.<sup>29</sup> Hupp führte in diesem Zusammenhang Folgendes an: «Das Abzeichen pflegt irrig als Lindwurm angesehen und mit dem Drachenorden verwechselt zu werden. Es handelt sich um zwei Rittergesellschaften mit ganz verschiedenen Symbolen. Die Gesellschaft vom Salamander ist die ältere. Sie wurde wohl von Herzog Leopold III., der 1386 bei Sempach fiel, gestiftet, und ist für 1394 bestimmt als ein österreichischer Orden nachzuweisen. Ausser Albrecht III. (1349 od. 1350–1395) mit dem Zopf ist der Salamander in den Bruderschaftsbüchern allen Wappen der österreichischen Herzöge, aber sonst nur wenigen Personen beigefügt.»<sup>30</sup> Das Abzeichen des Salamanders scheint, und dies gilt es hier besonders zu betonen, also nur der engsten Umgebung d.h. den höchsten und bedeutendsten Würdenträgern des Hofstaates der österreichischen Herzöge verliehen worden zu sein. Dargestellt wird dieses Gesellschaftsabzei-

chen durch einen Salamander, welcher entweder mit einer Kette am Helmfenster befestigt ist, oder neben dem Schild bzw. dem Helm. Der meist rotbezüngte Salamander ist kreisförmig geschlungen dargestellt, und hat als wesentlichsten Unterschied zum Drachenorden einen auffallend buschigen Schweif.

Zur Bedeutung des Salamanders lässt sich Folgendes anmerken: «Gewöhnlich als kleine, flügellose Eidechse oder als kleiner Drache ohne Flügel dargestellt, manchmal hundähnlich, den Flammen entspringend, die das Element des Feuers verkörpern. Er ist das Tier des Feuers. Man hielt den Salamander für geschlechtslos, und deshalb stand er für die Keuschheit. In der christlichen Symbolik verkörpert er ausdauernden Glauben und den rechtschaffenden Menschen, der von den Feuern der Versuchung nicht verzehrt werden kann. In der Heraldik ist er das Bild für Tapferkeit und Mut, denen die Feuer des Schmerzes nichts anhaben können.»<sup>31</sup>

Ausser den erwähnten Darstellungen des Salamanders in den Arlberger Wappenbüchern gibt es neben den genannten bildlichen Quellen nur eine einzige schriftliche Quelle zur Existenz dieser Gesellschaft. Es handelt sich dabei um das so genannte «Itinerarium», des Ritters Georg von Ehingen, welches er als «raisens nach der Ritterschaft» betitelte, welches in Augsburg im Jahre 1600 im Druck erschienen ist.<sup>32</sup> Georg von Ehingen gibt dazu Folgendes wieder: «Zu der Zeit [1454] war mein gnädiger Herr Hertzog Albrecht<sup>33</sup> mit seiner Hoffhaltung noch zu Rotenburg am Necker/da ich hin kam/ward ich von Ihr F[ürstlichen] G[naden] sehr wol empfangen/von allem Hoffgesind/Herr: und Rit-

<sup>28</sup>Vgl. Christian Steeb: Zur Geschichte der spätmittelalterlichen Rittergesellschaften und deren Darstellungen auf Grabsteinen in Graz. In: Historisches Jahrbuch der Stadt Graz, Bd. 23/24, (Graz 1993), S. 57–87.

<sup>29</sup>Otto Hupp: Die Wappenbücher vom Arlberg. Erster Teil: Die drei Original-Handschriften von St. Christoph auf dem Arlberg aus den Jahren 1394 bis rund 1430, (= Die Wappenbücher des Deutschen Mittelalters Bd. I), (Berlin 1937/39/43), S. 21.

<sup>30</sup>Ebd. S. 88.

<sup>31</sup>J. C. Cooper: Illustriertes Lexikon der traditionellen Symbole. Leipzig 1986, S.153; Vgl. auch Hans Schöpf: Faibeltiere. Graz 1988, S. 135–144.

<sup>32</sup>Der genaue Titel des hier benützten Druckes lautet: Itinerarium, Das ist: Historische Beschreibung/weylund Herrn Georgen von Ehingen raisens nach der Ritterschaft/vor 250 Jaren/in X unterschiedliche Königreich verbracht. Auch eines Kampfs von jme bey der Statt Sept in Aphrica gehalten. Neben beygefügtten Contrafacturn/

derers Potentaten und Könige/an welcher Höfe obgedachter Ritter sich begeben/dero Königliche personen bedient und besucht/auch nach jrer Tracht und Gestalt aigentlich abmalen lassen. Aauf dess Wolgeborenen Herrn/Herrn Raimund Fuggern/Herrn zu Kirchberg und Weissenhorn/Museo Colligirt und von Dominico Custode Burgeren zu Augsburg/in Kupfer gestochen/und im Truck verfertigt Anno MDC.

<sup>33</sup>Herzog Albrecht VI. (1418–1463), Sohn Herzogs (Erzherzog seit 1414) Ernst von Innerösterreich (1377–1424) und der Cimburgis von Masowien (1394/97–1429). Er war seit 1452 mit Mechthild (1419–1482), einer Tochter Ludwig III. von der Pfalz, verheiratet. Die Ehe blieb kinderlos. Vgl. Heinrich Ritter v. Zeissberg: Der österreichische Erbfolgestreit nach dem Tode des Königs Ladislaus Postumus (1457–1458) im Lichte der habsburgischen Hausverträge. In: Archiv für österreichische Geschichte 58 (Wien 1879), S. 1–170.

terschafft wol gehalten/begabt mich auch mit d'Fürstlichen Gesellschaft dess Salamanders...»<sup>34</sup>

Zum «ungarischen» Drachenorden lässt sich Folgendes anführen: Diese Gesellschaft «societas draconica seu darconistarum» oder «gesellschaft mit dem trackhen» wurde von Sigismund (Sigmund) von Luxemburg, dem König von Ungarn und späteren Kaiser gegründet.<sup>35</sup> Das Gründungsdatum dieser Gesellschaft ist umstritten und urkundlich belegt nur durch das Datum des 12. Dezember 1408. Kruse verwies zu Recht auf die Möglichkeit der Stiftung anlässlich der Hochzeit Sigismunds mit dessen zweiter Frau, Barbara von Cilli.<sup>36</sup> Man weiss, dass Sigismund am Beginn seiner Herrschaft in Ungarn als Fremder betrachtet wurde. Dies und der Umstand, dass er sich erst eine Art eigener Hausmacht schaffen musste, könnte der Grund zur Stiftung dieser ritterlichen Gesellschaft gewesen sein. Sigismund benützte den Drachenorden, um die Mächtigen des Landes, die Barone, eng an seine Person zu binden, und gleichzeitig versuchte er, sich so einen gewissen Freiraum für seine Politik ausserhalb Ungarns zu schaffen. Er übertrug mit der Verleihung seiner Gesellschaft auch die Verantwortung für sein Land an die ehrgeizigen Barone.<sup>37</sup> Durch diese Stiftung gelang es ihm jedenfalls die Machtverhältnisse zu stabilisieren und wie durch ein unsichtbares Band die damals aufstrebenden Familien des Landes an seine Person und die seiner Frau zu binden.

Die Mitglieder der Gesellschaft beschränkten sich jedoch nicht auf Ungarn, denn schon am 16. Februar 1409 trat Herzog Ernst von

Österreich mit einer Gruppe prominenter Adelliger der Gesellschaft bei.<sup>38</sup> Dieser Beitritt Herzog Ernst «des Eisernen» in die Gesellschaft König Sigmunds ist wohl eher als eine Art gegenseitiges Bündnis zu interpretieren. Die Gesellschaft wurde später auch an Ausländer verliehen, und man kann zu Recht sagen, dass die Gesellschaft in ganz Europa verbreitet war.<sup>39</sup> Sogar fremdem Herrschern wurde als besonderer Gunstbeweis das Recht zugestanden jene an Personen ihrer Wahl zu verleihen.<sup>40</sup> Das Abzeichen dieser Gesellschaft wird im Stiftungsbrief folgendermassen beschrieben: «effigiem draconis incurvati per modum circuli cauda sua collum circumgyrantis divisi per medium dorsi ad longitudinem a summitate capitis, et nasi usque ad extremum caudae effluente sanguine in interiore rima scissurae alba, et sanguine intacta, per longitudinem rubeam Crucem, sicuti, et quemadmodum sub ipsius gloriosi martyris Georgii vexillo militantes crucem rubeam in albo campo ferre solent.»<sup>41</sup> Die Abzeichen der Gesellschaft wurden gestickt an das Kleid geheftet oder an Ketten um den Hals getragen. Der Orden scheint aus zwei Klassen bestanden zu haben, welche sich nur durch die Form des Abzeichens voneinander unterschieden. Das Abzeichen des Ordens wurde in zwei Klassen einmal mit einem Kreuz, dann wieder ohne Kreuz vergeben. Erschwert wird die Unterscheidung durch das Vorkommen aufrecht stehender sowie liegender Kreuze. Das Abzeichen des Drachenordens, des «Draconis debellati» oder auch «Draconis inversi», «Draconis devicti» symbolisiert den Sieg des Christentums (Kreuz) über das Böse.<sup>42</sup> Der

<sup>34</sup>Itinerarium, das ist: Historische Beschreibung weyland Herrn Georg von Ehingen raisens nach der Ritterschaft [...]. Augsburg 1600, o.S.; Vgl. auch, wenngleich in diesem Zusammenhang nicht ergiebig, Gabriele Ehrmann: Georg von Ehingen, Reisen nach der Ritterschaft. Edition, Untersuchungen, Kommentar. (= Göppinger Arbeiten zur Germanistik 262). (Göppingen 1979), 2 Bde.

<sup>35</sup>Franz Paul Smitmer: Über den Drachenorden. In: Jahrbuch der k. k. Heraldischen Gesellschaft Adler, Neue Folge, Bd. 5 u. 6 (Wien 1895), S. 65–82.

<sup>36</sup>Vgl. Holger Kruse/Werner Parravicini/Andreas Ranft: Ritterorden und Adelsgesellschaften im spätmittelalterlichen Deutschland. (= Kieler Werkstücke Reihe D, Beiträge zur europäischen Geschichte des Spätmittelalters Bd. 1), (Frankfurt/Main 1991), S. 231f.

<sup>37</sup>In welchem Masse die Mitgliedschaft im Drachenorden dem persönlichen Aufstieg förderlich war, hat Elémer Mályusz überzeugend nachgewiesen. Vgl. Elémer Mályusz: Kaiser Sigismund in Ungarn 1387–1437. Budapest 1990, S. 75f.

<sup>38</sup>Es handelte sich um Herzog (seit 1414 Erzherzog) Ernst «den Eisernen» (1377–1424), dritter Sohn Leopold III. und der Viridis v. Visconti. In der Zusammenfassung des Kataloges zur Ausstellung: Művészeti Zsigmond Király Korában 1387–1437. Budapest 1987, Bd. II, S. 507 wird hierzu Folgendes angeführt: «Am 1. [sic] Februar 1409 wurde die österreichische Gesellschaft des Drachenordens von 24 Aristokraten unter der Leitung der Herzöge Ernst und Albrecht V. in Sopron/Ödenburg gegründet.»

<sup>39</sup>Urs Martin Zahnd: Die autobiographischen Aufzeichnungen Ludwig von Diesbachs. Studien zur spätmittelalterlichen Selbstdarstellung im oberdeutschen und schweizerischen Raume. (= Schriften der Berner Burgerbibliothek 17), (Bern 1986). Auf S. 119, Abb. 7 ist die Abbildung einer Stifterscheibe Diesbachs zu sehen, auf welcher sich auch der Drachenorden erkennen lässt.

<sup>40</sup>Smitmer, S. 80f.

<sup>41</sup>Kruse/Parravicini/Ranft, S. 234.

<sup>42</sup>Cooper, S. 36.

Drache wurde in der damals allgemein geläufigen christlichen Symbolik mit der Schlange gleichgesetzt, der «alten Schlange», der Macht des Bösen, dem Teufel, dem Versucher, dem Feind Gottes; er verkörpert aber auch den Tod, Finsternis, Heidentum und Ketzerei.

Oberhalb des vermeintlichen Drachenordens befindet sich ganz rechts das Kreuz der Ritter des Hl. Grabes zu Jerusalem und daneben Schwert und Rad des Ordens der St. Katharina von Sinai. Diese beiden Ordens- oder Gesellschaftszeichen sprechen dafür, dass der Verstorbene eine Pilgerfahrt in das Hl. Land unternommen hatte, denn nur dort war es möglich, diese beiden Ordenszeichen zu erlangen. Die Ritterwürde des «Ordo Equestris Sancti Sepulchri Hierosolymitani» stellte wohl deshalb das ganze Mittelalter hindurch eine der begehrtesten und angesehensten Auszeichnungen der internationalen Ritterschaft dar, die ein Ritter erlangen konnte. Grundsätzlich kann heute als gesichert gelten, dass es sich beim Orden vom Hl. Grab um eine Laienvereinigung gehandelt hat, dessen Anfänge in das 14. Jahrhundert zu datieren sind.<sup>43</sup> Die Entstehung desselben dürfte mit dem beliebten Brauch adeliger Pilger zusammenhängen, sich beim Hl. Grab zum Ritter schlagen zu lassen. Den Ritterschlag gerade am Hl. Grab empfangen, oder erneuert zu haben, kam natürlich in Zusammenhang mit der besonderen Heiligkeit des Ortes ganz besondere Bedeutung zu. Ende des 15. Jahrhunderts ging das Privileg des Ritterschlages, ein «auctoritate apostolica et imperiali» ausgeübtes Vorrecht, auf die Franziskaner auf dem Berge Sion über.<sup>44</sup> Der Guardian der Franziskaner schlug nun alle, die er als geeignet ansah, zu Rittern des Hl. Grabes. Das zuvor noch zum Ritterschlag als unbedingt notwendig erachtete Kriterium des Adelsstandes des Probanden wurde dadurch mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt. War in der

Frühzeit zum Ritterschlag in der Grabeskirche noch der Nachweis der adeligen Geburt, oder besser der von vier adeligen Ahnen das Aufnahmekriterium, so kam es mit der Zeit auch zur Aufnahme von Personen patrizischer, oder sogar bürgerlicher Herkunft.<sup>45</sup> Das Tagebuch des Barthelmäe Freiherrn von Khevenhüller (1539–1613)<sup>46</sup> enthält hierzu eine interessante Bemerkung, die vielleicht am allerbesten die Haltung seiner Zeit hierzu dokumentiert: «Nach dem Nachtmahl führte der Guardian die Pilger zum zweiten Male zum Hl. Grab, bei welcher Gelegenheit die Türken wieder jeden einzeln in die Kirche hineinzählten. Die ganze Nacht blieb man in der Kirche. Des anderen Morgens sangen die Mönche ein Amt, nach dessen Beendigung Franz Khevenhüller<sup>47</sup>, Sigmund Rumpf, Reinprecht von Gleinitz, Przewekh von Wizhova, genannt Prosinovsky, zwei Niederländer und des Vivianus Sohn zu Rittern vom Hl. Grab geschlagen wurden. Der Ritterschlag des letzteren verdross die Pilgrime von Adel, da er nur ein Kaufmannsohn war, aber es regiert der Geiz zu sehr in der Welt, dz viel erliche orden in verachtung khumen.»<sup>48</sup>

Trotz seiner geschilderten Vorbehalte hat sich der Protestant Barthelmäe Khevenhüller nach den Strapazen und Gefahren seiner Pilgerfahrt auch nicht der nachvollziehbaren Faszination dieses Ritterschlages entziehen können. In der Nacht zum 4. September 1561 wurde er ebenfalls zum Ritter dieses Ordens geschlagen. Zeitlebens trug er diesen auch voll Stolz, wie bis heute die Bilder der so genannten «Khevenhüller-Chronik» zeigen.<sup>49</sup> So erstaunlich die Tatsache an sich erscheint, dass sich damals auch ein Protestant in diesen Orden aufnehmen liess, scheint es sich hierbei keinesfalls um eine Einzelerscheinung gehandelt zu haben. Nur so lässt sich auch der folgende ziemlich bösertige Ausspruch Martin Luthers verstehen, wenn dieser im Zusammenhang mit der Wertschätzung, dem die

<sup>43</sup>Kaspar Elm: Kanoniker und Ritter vom Heiligen Grab. Ein Beitrag zur Entstehung und Frühgeschichte der palästinensischen Ritterorden. In: Die geistlichen Ritterorden Europas, hrsg. v. Josef Fleckenstein und Manfred Hellmann, (= Vorträge und Forschungen Bd. XXVI.), (Sigmaringen 1980), S. 141f.

<sup>44</sup>Ebd. S. 143.

<sup>45</sup>Vgl. Theodor Aign: Die Ketzler. Ein Nürnberger Handelsherrn- und Jerusalem-pilger-Geschlecht, (= Freie Schriftenfolge der Gesellschaft für Familienforschung in Franken, Bd. 12), (Neustadt/Aisch 1961).

<sup>46</sup>Es handelt sich hierbei um den zweiten Sohn des Christoph Frhrn. v. Khevenhüller (Linie Frankenburg) aus dessen erster Ehe mit Elisabeth v. Mandorf.

<sup>47</sup>Franz Frhr. v. Khevenhüller, ein Vetter des Barthelmäe, starb auf der Rückreise aus dem Hl. Land am 1. Dezember 1561 auf See. Sein Leichnam wurde ins Meer versenkt.

<sup>48</sup>Bernhard Czerwenka: Die Khevenhüller. Geschichte des Geschlechtes. Mit besonderer Berücksichtigung des XVII. Jahrhunderts. Wien 1867, S. 205f.

<sup>49</sup>Karl Dinklage: Kärnten um 1620. Die Bilder der Khevenhüller-Chronik. Wien 1980.

Mitgliedschaft in diesem Orden auch in protestantischen Kreisen zugemessen wurde, meinte: «Denn nach dem Grab, da unser Herr in gelegen hat, welches die Saracenen inne haben, fragt Gott gleich viel, als nach den Küen in der Schweiz.»<sup>50</sup> Das Abzeichen des Ordens selbst entsprach bzw. entspricht bis heute dem Schildbild des Königreichs von Jerusalem, wie es die Herzöge von Anjou und der König von Zypern als Titularkönig geführt haben. Das ursprüngliche Abzeichen war ein goldenes (gelbes) von vier kleinen Kreuzen begleitetes Krückenkreuz im silbernen (weissen) Feld. Die gelbe Tingierung wurde zu Ende des 15. Jahrhunderts in Rot geändert und das meist vergoldete Kreuz rot emailliert.<sup>51</sup> Das Ordenszeichen wurde an einer Kette oder Schnur als Anhänger um den Hals getragen oder auf den Mantel genäht. Vom Abzeichen des Ordens vom Hl. Grabe haben sich in Folge der grossen Wertschätzung, der man diesem Orden zubilligte, eine Vielzahl von Darstellungen aller Art erhalten, auf die hier jedoch nicht eingegangen werden kann.

Mindestens ebenso angesehen waren die so genannten «Miles Sinai». Zur Erlangung dieses Ordens- oder Gesellschaftszeichens war es notwendig, das Katharinenkloster auf dem Berg Sinai zu besuchen. Die Mehrzahl der Jerusalempilger unterliess jedoch diese beschwerliche Fahrt, denn sie war mit neuerlichen Strapazen und Gefahren verbunden, und nahm damals mehrere Monate in Anspruch. Das Abzeichen, welches dort als Erinnerung an die Pilger verliehen wurde, soll ursprünglich von den Mitgliedern eines Ordens getragen worden sein, welcher schon Ende des 11. Jahrhunderts zum Schutze der Pilger gegründet worden sein soll. Das Abzeichen selbst bestand aus einem Rad und einem Schwert, also den Attributen der Schutzpatronin des Ordens, der Hl. Katharina von Alexandrien. Der Legende nach sollte die Heilige gerädert werden, das Rad sei jedoch zersprungen, da Engel oder Blitze aus dem Himmel dieses Martyrgerät zerschlugen. Die Hl. Katharina hat daraufhin den Märtyrertod durch das Schwert erlitten. In diesem Zusammenhang tritt auch öfters eine eigenartige verminderte Darstellung dieses Abzeichens auf. Die verminderte Form dieses Abzeichens erhielten die Pilger, welche nur das St. Katharinenkloster in Bethlehem besucht hatten. Das angesprochene verminderte Abzeichen besteht aus nur einem halben Rad.<sup>52</sup> Von dem Abzeichen der «miles sinai» sind ebenfalls besonders viele

Varianten bekannt. Das Rad hat gewöhnlich sechs, manchmal acht, Speichen und ist ausser noch mit spitzen Messern besetzt. Das Schwert, tritt – wie hier – hinter das Rad gestellt oder durch die Radnabe gestossen auf.

Auf der heraldisch linken Seite der Grabplatte erkennt man einen rechtsgewendeten Raubvogel, welcher auf zwei Keulen sitzt. Es handelt sich hierbei um das Abzeichen der «Gesellschaft vom Falk» oder «Gesellschaft der Valkchen genant Snaytholzer». Diese Gesellschaft, deren Abzeichen einen Falken darstellte, wird erstmals 1407 im Zusammenhang mit Herzog Friedrich IV. von Österreich erwähnt: «Als wir yecz die Gesellschaft der valkchen genannt Snaydtholzer an uns genom und zu den Rittern und Knechten, die dieselben gesellschaft tragen in die Gesellschaft kommen sein...»<sup>53</sup> Die Gesellschaft selbst hatte ihr Einzugsgebiet in Oberschwaben und hat sich am 23. August 1484 mit der Gesellschaft vom Fisch (Sewer) vereinigt, um der Bedrohung des Landes durch die Appenzeller wirksamer begegnen zu können. Nach der Vereinigung dieser beiden Gesellschaften wurde ein kombiniertes Abzeichen getragen.<sup>54</sup> Da es sich hier lediglich um das ursprüngliche Abzeichen der Gesellschaft vom Falken handelt, muss Hallwil jedenfalls bereits vor dem Jahre 1484 Mitglied derselben gewesen sein.

An der wichtigsten Stelle, nämlich genau in der Mitte dieser Grabplatte, hängt, an einer sich nach unten verjüngenden, scheinbar aufgesetzten Tafel, an einer Kette ein rechtsgewendeter Elefant. Die Tafel trägt nun folgende lateinische Aufschrift:

QVI GENTES VARIAS QVO(N)DA(M)  
ET DISTA(N)CIA REGNA LUSTRAVI  
PARVO NV(N)C/TEGOR IN TVMVLO.  
CORPORA CVI/PHAEBUS SANANDI  
CONTVLIT/ARTEM, STEMMA  
PARE(NTE)S TRIB-/VIT; CREVIT ET  
INGENIO...

<sup>50</sup>Zit. nach Reinhold Röhricht: Deutsche Pilgerreisen nach dem Heiligen Lande. Innsbruck 1900, S. 29.

<sup>51</sup>Paul Ganz: Die Abzeichen der Ritterorden und Turniergesellschaften. In: Separat-Abdruck aus Schweizer Archiv für Heraldik. Zürich 1905/06, S. 7f.

<sup>52</sup>Röhricht, S. 70, Anm. 269.

<sup>53</sup>Kruse/Paravicini/Ranft: S. 218–221.

<sup>54</sup>Ganz, S. 35ff.

Übersetzung:

Ich der ich einst verschiedene Völker und entfernte Reiche durchwandert habe, liege nun bedeckt in einem kleinen Grab. Die Kunst Körper zu heilen gab mir Phoebus, die Herkunft die Ahnen, und so habe ich an Begebung zugenommen.<sup>55</sup>

Auch bei dem dargestellten Elefanten müsste man aufgrund seiner bevorzugten Platzierung in der Mitte des Epitaphs eigentlich annehmen können, dass es sich hierbei wiederum um ein Gesellschaftsabzeichen bzw. einen Orden handeln müsste. Der Sachverhalt ist jedoch in diesem Fall nicht ganz so einfach: Einen Elefanten als Abzeichen führte merkwürdigerweise ein Bund des Adels in Tirol, der unter dem Namen «Gesellschaft des Hellefants» am 23. August 1406 auf fünf Jahre gegründet worden war. Die Gründung hing damit zusammen, dass die Stände sich nach dem Tode Herzog Wilhelms († 1406) ihrer alten Rechte versichern wollten.<sup>56</sup> Dieser Adelsbund scheint jedoch bald wieder aufgelöst worden zu sein. Das derart kurze Bestehen dieses Bundes und das auf dem Grabstein angegebene Todesdatum lassen eine Mitgliedschaft in dieser Adelsgesellschaft natürlich nicht zu. Als zweite und immerhin wahrscheinlichste Möglichkeit käme hier der bis heute, wenn auch in veränderter Form, immer noch bestehende «Elefantenorden» in Frage. Dieser soll 1458 durch König Christian I. von Dänemark als «Bruderschaft von der Jungfrau Maria» erneuert worden sein. Diese «Bruderschaft von der Jungfrau Maria» hat bis zur Reformation bestanden.<sup>57</sup> Danach wurde das Ordenszeichen entscheidend verändert und der Orden erhielt durch König Christian V. am 1. Dezember 1693 neue Statuten. Das alte Abzeichen der so genannten «Bruderschaft von der Jungfrau Maria» hatte aus einem Halsband, später aus einer Kette bestanden. Die Glieder dieser Kette wurden von Kriegsele-

fantent, getrennt durch Kreuze, gebildet. Daran hing eine runde Scheibe mit der Darstellung Marias mit dem Kinde und daran noch eine kleinere Scheibe mit drei Nägeln, welche die Nägel des Kreuzes Christi symbolisierten. Seit der Reformation besteht das Ordenszeichen nur mehr aus einem weissen Kriegselefanten, welcher als Anhänger einer Kolane oder an einem hellblauen Schulterband getragen wird. Der heute immer noch existierende Hausorden der Könige von Dänemark wird seit der Reformation ausschliesslich an Protestanten verliehen. Auf österreichischem Gebiet haben sich dennoch zwei erstaunlich frühe Darstellungen des Elefantenordens erhalten: Zum einen handelt es sich um eine Abbildung, welches neben anderen Gesellschaftszeichen das Exlibris des Christoph Botsch schmückt, zum anderen um das auf der gemalten Grabtafel des im Jahre 1477 verstorbenen Söldnerführeres Florian Winkler dargestellte Exemplar. Christoph Botsch von Zwingenburg versah das Erbtruchsessnamt der gefürsteten Grafschaft Tirol und bekleidete seit 1460 überdies das Amt des Landeshauptmanns, mit dem offiziellen Titel eines «Hauptmanns an der Etsch und Burggrafen von Tirol».<sup>58</sup> Als solcher fungierte er zumindest bis 1471. Den Orden selbst muss er durch den König von Dänemark verliehen bekommen haben, als dieser anlässlich einer Romwallfahrt durch Tirol bzw. über den Brenner reiste. Beim zweiten Träger dieser in unserem Gebiet äusserst seltenen Auszeichnung handelte es sich um einen aus der Steiermark stammenden Söldnerführer, der im Dienste Kaiser Friedrich III. nachweisbar ist. Möglicherweise jedoch ist die ihm verliehene Auszeichnung auf Dienste zurückzuführen, die er danach König Christian I. von Dänemark leistete. Dieser war zwar 1460 von den Ständen in Schleswig und Holstein zum Landesherren gewählt worden war, seine Herrschaftsansprüche konnte er aber erst nach fast zehn Jah-

<sup>55</sup>Für die Übersetzung bin ich Herrn Dr. Johann Weisensteiner vom Diözesanarchiv Wien zu Dank verpflichtet, der darauf hinwies, dass «Phoebus» mit «Apollo» dem Schutzgott der Medizin gleichzusetzen wäre. Kohlbach, S. 93, bezeichnete Hallwil fälschlich als «Rechtsanwalt». Zu den vielfältigen und sehr unterschiedlichen Bedeutungen des Apoll (Apollon, Appoll) siehe Hans-K. Lücke u. Susanne Lücke: Antike Mythologie. Ein Handbuch. Der Mythos und seine Überlieferung in Literatur und bildender Kunst. Wiesbaden 2005, S. 76–106.

<sup>56</sup>Auf Herzog Wilhelm von Österreich-Tirol (1370–1406) folgte dessen Bruder Friedrich IV. «Friedl mit der leeren Tasche» (1382–1439).

<sup>57</sup>Vgl. Mogens Bencard/Tage Kaarsted: Fra Korsridder til Ridderkors. Elefantordenes og Dannebrogordenes historie. Kopenhagen 1993.

<sup>58</sup>Christian Steeb: Die Ritterbünde des Spätmittelalters. Ihre Entstehung und Bedeutung für die Entwicklung des europäischen Ordenswesens. In: Österreichs Orden vom Mittelalter bis zur Gegenwart, hrsg. v. Johann Stolzer und Christian Steeb, Graz 1996, S. 40–67 und besonders die Abb. des Exlibris des Christoph Botsch von Zwingenburg auf S. 51.



Abb. 4A–D: Vergrößerungen der unbekannt Wappen am Grabstein  
Abbildungsnachweis: Foto Croce & Wir, Graz

ren militärischer Auseinandersetzungen mit seinen Brüdern festigen.<sup>59</sup> Handelt es sich bei der wirklich aussergewöhnlichen Darstellung des Elefanten ebenfalls um eine reduzierte Darstellung des Ordenszeichens selbst, so könnte «Johannes von Halbeyl Doctor der Natürlichen Künsten...» jenen in Verbindung mit Verhandlungen Kaiser Maximilians I. mit dem 1513 verstorbenen König Johann von Dänemark erhalten haben. Bereits im Jahr 1505 hatte Kaiser Maximilian I. den schwedischen Reichsverweser Sten Sure geächtet, der sich damals im Konflikt mit seinem König befand. Nach dieser ersten Parteinahme für das dänische Königshaus von kaiserlicher Seite kam es im Jahre 1514 zu ersten Verhandlungen über ein Heiratsbündnis, welches mit der Heirat der Erzherzogin Isabella, der Enkelin Kaiser Maximilian I., mit König Christian von Dänemark ein Jahr später seinen formellen Abschluss fand. Der politische Hintergrund dieser ungewöhnlichen Heirat war ein antipolnisches bzw. antijagellonisches Bündnis zur Stärkung der Stellung des Hochmeisters des Deutschen Ordens, der keinesfalls der von polnischer Seite seit dem Friede von Thorn immer wieder geforderten Lehenshuldigung nachkommen wollte.<sup>60</sup>

Im königlichen Ordensarchiv in Kopenhagen gibt es zur Person des gesuchten Hallwil bzw. seiner Zugehörigkeit zum Elefantenorden keinerlei Hinweise.<sup>61</sup> Ruft man sich jedoch das bereits erwähnte «QVI GENTES VARIAS QVO(N)DA(M) ET DISTA(N)CIA REGNA LUSTRAVI...» wieder in Erinnerung, scheint diese Annahme dennoch zumindest möglich. Im Zusammenhang mit der obigen Inschrift könnte der Elefant möglicherweise auch lediglich als Symbol für die grosse Weisheit des Verstorbenen interpretiert werden, galt und gilt doch gerade der Elefant in fast allen Kulturen als Sinnbild für Stärke, Treue, Weisheit, Klugheit, ein gutes Gedächtnis, Geduld, aber auch für eheliches Glück.<sup>62</sup>

Nach diesen, durch die zahlreichen am Grabstein abgebildeten Gesellschaftsabzeichen deutlich sichtbaren Hinweisen auf die ritterliche Herkunft und die hohe soziale Stellung des Dr. Johannes von Hallwil, dessen Todesdatum mit dem 10. Juni 1522 angenommen werden kann, scheint es nun an der Zeit zu sein, sich mit der Herkunft seiner Frau zu beschäftigen: Alles deutet daraufhin, dass die Ehefrau bzw. Frauen Hallwils aus der Steiermark, und hier genauer gesagt aus der Obersteiermark stammten. Bei seiner ersten Frau müsste es sich um eine Tochter des Leobener Bürgers Jörg Katzler gehandelt haben. Ihr Name ist genausowenig bekannt wie das Datum ihres Todes. Nach ihrem Tode heiratete Hallwil vermutlich deren Nichte. Seine zweite Frau, deren Namen Amaley war, war mit Sicherheit eine Tochter seines Schwagers, des Hammermeisters in Leoben Hans Fluckh, ihre Mutter Wilburg wiederum eine geborene Katzler.<sup>63</sup> Amaley von Hallwil hatte zumindest auch eine, wahrscheinlich jüngere Schwester namens Katharina. Diese wiederum war die erste Frau des Veit Zollner von Prandt, Herrn zu Massenbergs ob Leoben († Leoben 15. 4. 1547), dessen Grabstein sich in der Stadtpfarrkirche zu Leoben befindet.<sup>64</sup> Dies ist deshalb bekannt, weil Amaley von Hallwil 1525 und nochmals 1535 Klage gegen Veit Zollner geführt hat, weil er ihre Mutter Wilburg Fluckhin gezwungen hatte, ihr Testament zu seinen Gunsten zu machen, indem er ihr, die nicht schreiben konnte, mit Gewalt die Hand geführt habe. Auch hätte er eine

1507 verkauft wiederum Hans Stubich dem Bürger Hans Fluckh zu Leoben seinen Anteil an einem Weingarten zu Strassgang bei Graz. Am 26. 10. 1510 verlieh schliesslich Graf Haug (Hugo) v. Montfort u. Herr zu Bregenz dem Hans Fluckh einige Grundstücke zu Leoben, die jener von Amaley, der Tochter des Andreas Unverwegen zu Leoben gekauft hatte. Nochmals wird Fluckh im Zuge einer Belehnung durch die Äbtissin von Göss am 16. 12. 1510 genannt. Vgl. Stmk. LA, Urk. 1502 IX. 14; B 1502 VI. 12; 1507 IX. 30; 1515 XII. 16.

<sup>59</sup>Gertrud Gerhartl: Florian Winkler, ein kaiserlicher Söldnerführer und Bürger der mittelalterlichen Stadt Wiener Neustadt. In: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich, Neue Folge XXXVII, 1965/67, (= Festschrift zum 70. Geburtstag von Karl Lechner), (Wien 1967), S. 119–148.

<sup>60</sup>Für Hinweise in diesem Zusammenhang bin ich Herrn Univ. Prof. Dr. Alois Kernbauer in Graz zu Dank verpflichtet.

<sup>61</sup>Laut freundlicher Mitteilung von Herrn Prof. Dr. Tage Kaarstedt, Kopenhagen vom 6. 3. 1979.

<sup>62</sup>Cooper, S. 43f.

<sup>63</sup>Zu den Fluckh od. Fluckh ist anzumerken, dass Abt Johann zu St. Lambrecht am 14. 9. 1502 den Bürger Hans Fluckh zu Leoben mit einem Hof zu Kraubathen und einer dazugehörigen Alm belehnte. Am 12. 6. 1502 wird jener bereits als Stadtrichter zu Leoben erwähnt. Am 30. 9.

1507 verkauft wiederum Hans Stubich dem Bürger Hans Fluckh zu Leoben seinen Anteil an einem Weingarten zu Strassgang bei Graz. Am 26. 10. 1510 verlieh schliesslich Graf Haug (Hugo) v. Montfort u. Herr zu Bregenz dem Hans Fluckh einige Grundstücke zu Leoben, die jener von Amaley, der Tochter des Andreas Unverwegen zu Leoben gekauft hatte. Nochmals wird Fluckh im Zuge einer Belehnung durch die Äbtissin von Göss am 16. 12. 1510 genannt. Vgl. Stmk. LA, Urk. 1502 IX. 14; B 1502 VI. 12; 1507 IX. 30; 1515 XII. 16.

<sup>64</sup>Veit Zollner v. Prandt, kaiserl. Rat und Kammermeister zu Vordernberg, war seit 1517 Pfleger der Burg und Herrschaft Massenbergs; welche er 1528 als Erblehen erhielt. Im Jahre 1530 erhielt er darüberhinaus das Marchfütter- und Kuchelegenamt zu Leoben als erbliche Pfandschaft. Seine zweite Frau war, laut Stadl, Anna v. Kholnitz. Vgl. Stmk. LA, HS 28, II, fol. 691f.

Mühle ihrer Mutter ohne deren Wissen verkauft etc.<sup>65</sup> Amaley von Hallwil hatte aus ihrer Ehe zumindest zwei Kinder, nämlich zwei Söhne: Dafür dass die Hallwil in der Steiermark noch immer recht begütert waren, sprechen verschiedene Eintragungen in die Steueranschlagbücher jener Zeit. Es liegen Eintragungen für Steueranschlagbücher des Viertels Ennstal sowie Vorau vor.<sup>66</sup> Am 9. August 1542 verkauften Franz und Hans von Hallwil (Halbeil) Güter bei Trofaiach und St. Michael an Wolf von Stubenberg.<sup>67</sup>

Im Laufe einer erst kürzlich erfolgten Renovierung des heutigen Franziskanerklosters, und damit auch des Kreuzganges, wurde erfreulicherweise auch ein bislang durch Verputz bedeckter Grabstein wieder sichtbar, auf welchem sich der Name «Franz von Halweil» erkennen lässt. Diese relativ einfache Grabplatte aus weissem Marmor, die wiederum das Wappen der Familie trägt, befindet sich auf der linken Seite des bereits besprochenen Epitaphs. Franz von Hallwil, der laut Inschrift als «edel und fest» titulierte wurde, starb – soviel lässt sich mit Mühe noch erkennen – am 28. Oktober 1545.

Nach dem Tode des Franz von Hallwil im Jahre 1545 stellte die Steirische Landschaft seinem jüngeren Bruder Hans von Hallwil auf sein Ansuchen hin am 1. August 1547 einen Kundschaftsbrief für eine Reise in die Schweiz aus, worin auch seine Schweizer Abstammung bezeugt worden sein soll. Wie Fritz Popelka angibt, der das Original dieses heute im Steiermärkischen Landesarchiv in Graz unglücklicherweise nicht mehr auffindbaren Dokumentes gesehen haben muss, war «Hans von

Hatbeil» Gewerke beim Bergbau am Zuckerhut im Breitenauer Graben.<sup>68</sup> Auch Hans von Hallwil muss kurz darauf verstorben sein. Laut dem Wiener Hofkammerarchiv wurde in Graz mit Resolution vom 30. Jänner 1553 Barbara «weilland Hansen v. Halbeill wittib bewilligung per furstrekhung zwaihundert guldin zu verlegung irer Berkwerk» erteilt.<sup>69</sup> Ihr verstorbener Mann wird laut der genannten Quelle als «Vorsteher des Perkhgerichts am Zuckerhut», die alte Bezeichnung für das Strassegg, bezeichnet.<sup>70</sup>

Dazu ist zu bemerken, dass die Geschichte des Bergbaus in diesem Gebiet, einem Höhenrücken, der die Wasserscheide zwischen dem Breitenauer Tal im Westen und den Zuflüssen des Feistritztales im Osten bildet, Jahrhunderte zurückreicht.<sup>71</sup> Seit 1450 förderten die Habsburger mit allen Mitteln die dortige Edelmetallgewinnung und der Zuckerhut wurde zu einem der bekanntesten Silberabbaugebiete der Ostalpen.<sup>72</sup> Die Bedeutung, welche die Habsburger diesem Bergbaugebiet zumassen, wird auch durch die maximilianische Bergordnung von 1517 zum Ausdruck gebracht, wonach die dort befindlichen Erzlagerstätten einem eigenen Berggericht «Zuckerhut» unterstellt wurden, das darüberhinaus die ganze Mittel- und Untersteiermark umfasste. Da die Silbererze sehr stark mit Arsenkiesen vergesellschaftet waren, begann man zu Beginn des 16. Jahrhunderts Brenn- und Sublimieröfen am Zuckerhut zur Arsenikerzeugung (Hüttrauch od. Hittrach) zu betreiben, welches dann gewinnbringend vor allem nach Venedig exportiert wurde.<sup>73</sup> Die Gewerke, die sich am Zuckerhut

<sup>65</sup>Maja Loehr: Thörl. Geschichte eines steirischen Eisenwerkes vom vierzehnten Jahrhundert bis zur Gegenwart. Wien 1952, S. 138.

<sup>66</sup>Stmk. LA, Steueranschlagbuch 1525, Viertel Vorau, Bd. 1., fol. 55; Steueranschlagbuch 1525, Viertel Ennstal, Bd. 1., fol. 34.; Steueranschlagbuch 1538, fol. 40.; Steueranschlagbuch 1541, Viertel Vorau, fol. 88.

<sup>67</sup>Stmk. LA, Urk. 1542 VIII 9

<sup>68</sup>Fritz Popelka: Geschichte der Stadt Graz. Graz 1960, II. Bd., S. 321. Als Quelle gab er Stmk. LA, Isch. Archiv, Polizeiwesen, 1547, VIII, 1, an.

<sup>69</sup>Wien, Hofkammerarchiv, Gedenkbuch Nr. 71, fol. 34r-v. (1553).

<sup>70</sup>Hans Peter Bojar: Zur Geschichte des Bergbaus am Strassegg. In: Die Breitenauer Marktgemeinde am Fusse des Hochlantsch, hrsg. v. Gert Christian, Breitenau am Hochlantsch 1989, S. 22ff.

<sup>71</sup>Richard M. Allesch: Arsenik. Seine Geschichte in Österreich, (= Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie Bd. 5), (Klagenfurt 1959), S. 155ff.

<sup>72</sup>Das am Strassegg vorhandene Silber war an Bleiglanz gebunden. Um das Silber zu gewinnen, musste daher zuerst das Bleierz geröstet werden. Anschliessend wurde es im flüssigen Zustand mit Luft unterblasen, um es zu oxidieren. Dieses Bleioxid wurde schliesslich mit Kruken abgezogen, wobei der Vorgang so lange wiederholt wurde, bis das gesamte Blei oxidiert war und das reine Silber übrig blieb (Silberblicken). Dieser Vorgang wird auch Treiben genannt. Vermutlich wurde auch Gold am Strassegg gewonnen. Die Gold konnte wie das Silber ausgeschmolzen werden, wodurch man so genannten goldigen Silber gewann. Untersuchungen ergaben einen Goldgehalt von 12 Gramm pro Tonne Erz. Eine zweite Möglichkeit war das Zermahlen des Erzes und das Schlämmen, wodurch man Gold vom tauben Material trennte. Vgl. Bojar, S. 22f.



betätigten, waren Adelige aus der unmittelbaren Umgebung oder in Bergbausachen erfahrene Bürger und reiche Handelsherren aus den nahegelegenen obersteirischen Städten, insbesondere aus Bruck an der Mur.<sup>74</sup> Ende des 16. Jahrhunderts wurde der Bergbau aufgrund der immer unergiebig werdenden Arsenlager grösstenteils eingestellt. Die letzte

schriftliche Quelle, die den Namen Hallwil noch erwähnt, stammt wiederum aus einem Steueranschlagbuch des Jahres 1554 des Viertels Vorau und nimmt neuerlich Bezug auf den Verkauf einer Wiese an Wolf von Stubenberg.<sup>75</sup> Danach lassen sich keine Hinweise mehr zu diesem rätselhaften Zweig der Herren von Hallwil in der Steiermark finden.

*Anschrift des Autors:* Mag. Dr. phil. Christian Steeb  
Kirschengasse 20  
A-8010 Graz

<sup>73</sup>Das Hüttrauchrösten erfolgte in zwei Stufen. Man bediente sich des Sublimierens, den Arsen beim Erhitzen zeigt. Hierbei geht das Arsen direkt vom festen in den gasförmigen Zustand über. Kühlt man das Gas wieder ab, schlägt es sich als «Hüttenrauch» in dieser ersten Stufe als Pulver in langen Giftfängen nieder. Hüttrauch ist chemisch gesehen ein Arsenoxid. Dieses wurde dann in gusseiserne Schalen eingebracht. Darüber war ein oben geschlossener Trichter befestigt. Unter den Schalen wurde wieder Feuer gesetzt, wodurch das Arsen abermals sublimierte und sich am Trichter als glasige feinkristalline Substanz niederschlug. Diese Substanz wurde in kleine Stücke zerschlagen und in eigenen Fässern abtransportiert.

<sup>74</sup>Allesch, S. 157f.

<sup>75</sup>Stmk. LA, Steueranschlagbuch 1554, Viertel Vorau, fol. 124. Entweder handelte es sich um Wolf(gang) d. Ä., Herren zu Stubenberg auf Kapfenberg, Neustadt a. d. Mettau in Böhmen, Mureck und Frauenberg, Obersterblandmundschenk in Stmk., ständischer Verordneter u. Kommissär in Bergwerkssachen in Obersteiermark († 22. 12. 1556) oder dessen Sohn Wolf(gang) d. J. († Graz 19. 12. 1597), erzherzogl. wirkl. geh. Rat, Oberstkämmerer u. Obersthofmeisteramtsverweser etc. Er war in erster Ehe mit Susanna Freiin v. Pögl, Witwe nach Wolf Dietrich v. Haritsch, verheiratet. Sie starb in Graz am 21. 1. 1589, worauf sich Stubenberg 1590 mit Anna Maria v. Trauttmansdorff, Witwe nach Matthias v. Trauttmansdorff und Gall d.J. Frhrn. v. Racknitz, vermählte. Vgl. Johann Loserth: Geschichte des Altsteirischen Herren- und Grafenhauses Stubenberg. Graz, Leipzig 1911.

## Résumé

### Deux monuments funéraires de la famille de Hallwil à Graz

Cet article traite de deux monuments funéraires de la famille de Hallwil conservés dans le cloître du couvent des franciscains, au cœur de la vieille ville de Graz. Cette branche des seigneurs de Hallwil, attestée en Styrie de 1506 à 1554, demeure énigmatique à maints égards. La superbe dalle funéraire du Dr. Johannes von Hallwil, auteur de cette branche, présente les insignes de plusieurs sociétés de

chevaliers et de tournois de la fin du Moyen Âge, ainsi que les armes de ses ancêtres. Elle témoigne au premier chef de la position sociale élevée et de la richesse du défunt. Grâce à sa relation avec la fille d'un maître de forge de Leoben, ses deux fils exercèrent plus tard une activité dans les mines. Espérons que le présent travail aidera les historiens de Suisse, d'Alsace et d'Allemagne voisine à résoudre l'énigme de l'origine de cette branche de la famille de Hallwil.